

**Pädagogische Rahmenkonzeption
für die
städtischen Kindertagesstätten
der Stadt Karben**



Magistrat der Stadt Karben
Rathausplatz 1
61184 Karben
Fachbereich 04 – Jugend und Soziales

Inhalt:

1. Vorwort des Trägers
2. Überblick über die Einrichtungen der Stadt Karben
3. Kinderbetreuung der Stadt Karben
4. Angebote der Stadt Karben
5. Rahmenbedingungen
6. Bildungs- und Erziehungsplan Hessen (BEP)
7. Inhalte der Pädagogischen Arbeit
 - 7.1. Stärkung der kindlichen Basiskompetenzen
 - 7.2. Bildungsbereiche
 - 7.2.1. Spielen
 - 7.2.2. Sprache
 - 7.2.3. Motorik - Bewegung
 - 7.2.4. Kreativität - Musik
 - 7.2.5. Naturwissenschaften - Umwelt - Mathematik - Technik
 - 7.2.6. Partizipation
 - 7.2.7. Übergänge
 - 7.2.8. Inklusion
 - 7.2.9. Ernährung - Verpflegung
8. Elternarbeit
9. Vernetzung
10. Fort- und Weiterbildung
11. Kindertagesstätten als Ausbildungsbetriebe
12. Literaturliste

1. Vorwort des Trägers

ENTWURF

2. Überblick über unsere Einrichtungen

<u>Name</u>	<u>Adresse</u>	<u>Betreuungs- möglichkeiten</u>	<u>Öffnungszeiten</u>
Glückskinder 	Kloppenheim Am Hang 6-8 Telefon: 06039-43914 KiTa.Glueckskinder@karben.de	U3 (1-3 Jahre) Kindergarten (2-6 Jahre) Hort (1.-4. Klasse)	7.00 – 17.00 Uhr
Kindertages- stätte Rendel  <small>Kindertagesstätte Rendel</small>	Rendel Jahnstr. 2 Telefon: 06039-2460 KiTa.Rendel@karben.de	U3 (1-3 Jahre) Kindergarten (3-6 Jahre)	7.00 – 17.00 Uhr
Kinderhaus 	Klein-Karben Lindenweg 40b Telefon: 06039-488654 KiTa.Kinderhaus@karben.de	U3 (2-3 Jahre) Kindergarten (3-6 Jahre) Hort (1.-4. Klasse)	7.00 – 16.00 Uhr
Kita Petterweil 	Petterweil Pfarrer-Flick-Str. 2 Telefon: 06039-6456 KiTa.Petterweil@karben.de	Kindergarten (3-6 Jahre)	7.00 – 17.00 Uhr
Wirbelwind  <small>Wirbelwind KINDERTAGESSTÄTTE</small>	Klein-Karben Birkenweg 11 Telefon: 06039-6161 KiTa.Wirbelwind@karben.de	U3 (1-3 Jahre) Kindergarten (3-6 Jahre)	7.00 – 17.00 Uhr
Am Zauberberg 	Groß-Karben Am Kirschenberg 6 Telefon: 06039-923280 KiTa.Zauberberg@karben.de	U3 (1-3 Jahre) Kindergarten (3-6 Jahre) Hort (1.-4. Klasse)	7.00 – 17.00 Uhr

Jede unserer Kindertagesstätten verfügt über ein eigenständiges pädagogisches Konzept, das auf der Grundlage der Rahmenkonzeption der Stadt Karben beruht. Über diese kann man sich in allen Kindertagesstätten informieren.

3. Kinderbetreuung der Stadt Karben

Die Stadt Karben bietet eine umfangreiche und pädagogisch wertvolle Kinderbetreuung in ihren bislang sechs Kindertagesstätten.

Der Auftrag leitet sich aus dem Kinder- und Jugendhilfeteil des achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII), insbesondere aus den §§ 22-26 SGB VIII, sowie aus den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Hessen ab.

Diese Rahmenkonzeption bildet die Grundlage für die städtische Kinderbetreuung und wird ergänzt durch die Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen.

Freie und konfessionelle Träger sollen ihre pädagogische Arbeit ebenfalls im Rahmen dieser grundlegenden Voraussetzungen erfüllen.

Mit Stadtgründung, wurden die bereits bestehenden, gemeindlichen Kindertagesstätten von der Stadt Karben übernommen. In den folgenden Jahren und bis heute wurde und wird das Angebot an Betreuungsplätzen sukzessive bedarfsgerecht angepasst.

Als erste Kommune des Wetteraukreises schuf die Stadt Karben ein Hortangebot und als eine der ersten die Möglichkeit einer Ganztagsbetreuung. Die Stadt Karben verfügt derzeit über sechs Einrichtungen, die Angebote in den Bereichen U3 (ab 1 Jahr), Kindergarten (ab 3 Jahre) und Hort (Grundschulalter) anbieten. Das städtische Angebot wird ergänzt durch Angebote freier und konfessioneller Träger. Ergänzend ist noch die Kindertagespflege (durch Tagesmütter) zu nennen.

Um diese Trägervielfalt zu gewährleisten, ist ein hoher finanzieller Aufwand erforderlich.

Auch die Bedürfnisse in den Familien verändern sich stetig. Die Frauen gehen häufig früher zurück ins Berufsleben, viele gemeinsame oder alleinerziehende Elternteile sind auf einen Arbeits- und Betreuungsplatz angewiesen. Ein bedarfsgerechtes Angebot muss sich daher den ständigen gesellschaftlichen Veränderungen anpassen. Dem trägt die Stadt Karben Rechnung durch Erweiterung des Angebotes, Umstrukturierungen in den einzelnen Kindertagesstätten, Neubauten, Anbau oder Umbaumaßnahmen.

Der Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung wird durch die Stadt Karben sichergestellt.

Für die Betreuung der Kinder sind qualifizierte, pädagogische Fachkräfte gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie zusätzlich Hilfskräfte, Praktikanten/innen und FSJ-Kräfte in den Einrichtungen beschäftigt.

Dabei geht die Stadt Karben über die in der Mindestverordnung (im KiföG) festgelegten Personalbemessungen hinaus.

Die Kinderbetreuung bietet den Kindern, neben Betreuung, Bildung und Erziehung, eine beständige Basis für die Anforderungen in ihrem weiteren Leben und Eltern Unterstützung bei der Vereinbarung von Familie und Beruf.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind dabei weder an eine bestimmte Weltanschauung, noch an religiöse Vorgaben gebunden, damit jedes Kind die Einrichtungen besuchen und sich dort wohl fühlen kann.

Die Stadt Karben begleitet und unterstützt die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Sie legt Wert auf eine konstruktive, unterstützende und zielorientierte Zusammenarbeit der einzelnen Kindertagesstätten.

4. Allgemeine Rahmenbedingungen

Unsere Kindertageseinrichtungen unterliegen in vielen Aspekten, wie etwa der Gruppengröße, dem Betreuungsschlüssel und den Öffnungszeiten gesetzlichen Mindestanforderungen. Geregelt werden diese im KiföG.

Diese Anforderungen werden selbstverständlich eingehalten und nach Möglichkeit, sowie Notwendigkeit zugunsten der pädagogischen Arbeit erweitert. So sind beispielsweise alle Kindergartengruppen besser mit pädagogischen Fachkräften besetzt, als dies dem Gesetz nach notwendig wäre. Hinzu kommt die Unterstützung von Praktikanten/innen, Sozialassistenten/innen, Hilfs- und FSJ-Kräften.

In jeder unserer Einrichtungen besteht die Möglichkeit zur Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen, behinderten Kindern oder von Behinderung bedrohten Kindern. Diese wird mit den betreffenden Eltern, der Kindertageseinrichtung, dem Fachdienst vor Ort, sowie dem zuständigen Fachbereich Jugend, Familie und Soziales des Wetteraukreises koordiniert.

Zur Erfüllung des durch § 8a des SGB VIII geregelten Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung bestehen verbindliche Vereinbarungen zwischen Stadt Karben als Träger der Kindertageseinrichtungen und dem Wetteraukreis. Die Mitarbeiter/innen unserer Kindertageseinrichtungen nehmen an Schulungen zu Fragen der Kindeswohlgefährdung teil.

5. Angebote der Stadt Karben

Die Kindertagesstätten der Stadt Karben betreuen Kinder im Alter zwischen 1 und 10 Jahren. Die Stadt Karben bietet deshalb für jedes Alter ein eigenes pädagogisches Angebot. Dies orientiert sich am Alter und Entwicklungsstand der Kinder, den Lebensumständen der Familien und deren sozialem und kulturellem Umfeld, sowie den Gegebenheiten des jeweiligen Stadtteils.

U3

Kinder zwischen 1 bis 3 Jahren werden täglich in den Kindertagesstätten liebevoll betreut und gefördert. Im Mittelpunkt stehen das Kind und seine Bedürfnisse, wie Spielen, Essen, Schlafen, Kuscheln, Bewegen und sich ausprobieren dürfen. Hierfür ist es wichtig eine Atmosphäre zu schaffen, die Geborgenheit, Sicherheit und Wärme ausstrahlt, die Vertrauen erweckt, in der sich das Kind angenommen fühlt und trösten lässt.

Altersgeöffnete Gruppe

In einigen der Kindertagesstätten werden Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren gemeinsam in einer Gruppe betreut. Die Bedürfnisse der Kinder in dieser Altersspanne sind vielfältig und machen den Kindertagesstättenalltag spannend und abwechslungsreich. Aus der Familiensituation vieler Kinder heraus, die keine jüngeren oder älteren Geschwister haben, ist dieses Zusammenspiel in der Gruppe von großem Wert. Gerade die sozialen Aspekte wie Anderen helfen, Rücksicht nehmen, voneinander lernen und trösten stehen hier im Vordergrund, wie auch alle pädagogischen Aspekte der klassischen Kindergartenbetreuung (siehe unten). In altersgeöffneten Gruppen werden bis zu 25 Kinder, davon bis zu 6 Kinder unter 3 Jahren betreut.

Kindergarten

Der „klassische Kindergarten“ betreut Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Hierbei gibt es in den Kindertagesstätten der Stadt Karben sowohl halboffene, als auch offene pädagogische Konzepte, die jeweils in den Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen beschrieben werden. Der Kindertagesstättenalltag ist abgestimmt auf die Bedürfnisse der Kinder, bietet ihnen Erfahrungs- und Erlebnisraum, Spielzeit, Zeit für ein soziales Miteinander, sowie Natur- und Umwelterfahrungen. Er unterstützt sie durch soziale Erlebnisse mit anderen Kindern und Erwachsenen, im selbständig werden und dient der Vorbereitung auf die Schule. In Kindergartengruppen werden bis zu 25 Kinder betreut.

Hort / Schülerbetreuung

In den Horten der Stadt Karben werden Kinder im Grundschulalter vom ersten bis vierten Schuljahr betreut. Die Kinder kommen in erster Linie nach dem Unterricht und in den Ferien. Das Freizeit-, Raum- und Materialangebot richtet sich nach den Bedürfnissen der Schulkinder. Dabei nimmt die Hausaufgabenbetreuung einen großen zeitlichen Bereich im Hortalltag ein. Die Erzieher/ innen stehen hierbei zur Betreuung und für kleine Hilfestellungen zur Verfügung. Nachhilfe oder das Lernen für schriftliche Arbeiten ist im Rahmen der Hortarbeit nicht möglich.

Durch ein Ferienmodul ist in den Ferien die Betreuung auch am Vormittag möglich. Auch Kinder externer Betreuungseinrichtungen (bspw. Schülerbetreuung) können dann aufgenommen werden.

Für alle Kinderbetreuungsangebote werden nach einem Modulsystem Betreuungszeiten von 7:00 bis 17:00 Uhr angeboten, dabei ist je nach gebuchten Betreuungszeiten eine Mittagsverpflegung beinhaltet (siehe auch Verpflegung).

Aufgrund der zunehmenden Berufstätigkeit der Eltern sowie der gesetzlichen Änderungen im Bereich der Betreuungszeiten in den Grundschulen stehen wir allerdings im Bereich der Schülerbetreuung vor einem Wandel. Die Unterstützung der Stadt bzgl. der Betreuung der Grundschüler/innen soll jedoch im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt beibehalten werden. Der Prozess hin zu längeren Öffnungs-/Betreuungszeiten in den Grundschulen soll hierbei unterstützt werden.

6. Bildungs- und Erziehungsplan in Hessen (BEP*)

Mit dem BEP soll eine Grundlage zur Verfügung gestellt werden, um jedes Kind in seinen individuellen Lernvoraussetzungen, seiner Persönlichkeit und seinem Entwicklungsstand anzunehmen, angemessen zu begleiten und zu unterstützen. Zitat aus dem Vorwort des BEP Hessen*

Bildung von Anfang an

Kinder sind von Geburt an neugierig, sie erforschen ihre Umwelt mit allen Sinnen und, lernen mit spielerischer Leichtigkeit und Freude.

Der BEP* für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) stellt Kinder ausdrücklich in den Mittelpunkt zukünftiger Bildungsentwicklung. Jedes einzelne Kind soll so früh wie möglich, so intensiv wie nötig und so nachhaltig wie möglich begleitet und gefördert werden.

Die lange Entwicklungsspanne vom Säugling bis zum Schüler am Ende der Grundschulzeit ermöglicht in der pädagogischen Arbeit Kontinuität und Anschlussfähigkeit in den Bildungsprozessen des Kindes und sichert behutsame Übergänge an allen Lern- und Bildungsorten.

Bildung als lebenslanger Lernprozess

Bildung entwickelt sich in vielen kleinen und großen sozialen Prozessen. Doch der BEP* versteht unter Bildung weit mehr als die bloße Aneignung von Wissen. Er definiert Lernen als eine aktive und kooperative Form des Kompetenzerwerbes.

Das heißt, es geht nicht ausschließlich darum Kindern Wissen zu vermitteln, sondern vielmehr darum, den Fragen der Kinder nachzugehen. Sie sollen Dinge ausprobieren können, lernen Sachverhalte zu durchdenken und zu überprüfen, um so Antworten auf ihre Fragen zu finden. Lernorte sind überall: zu Hause ebenso, wie in der Kindertagesstätte oder Schule. Durch (gemeinsames) Erfahren und Erleben findet Lernen ein Leben lang statt.

Bildung durch die Familie

Bildung und Erziehung beginnt bei allen Kindern in erster Linie in der Familie. Auch wenn später Institutionen wie Krippe, Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Grundschule hinzukommen, bleibt die Familie der **primäre Erziehungs- und Bildungsort** des Kindes. Das Kind lernt von niemand so gerne wie von seinen Eltern.

Partizipation - Teilhabe

Deshalb ist eine **vertrauensvolle Zusammenarbeit**, sowie der Austausch zwischen Eltern und den Fach- und Lehrkräften Voraussetzung für eine gelungene Bildungs- und Erziehungsarbeit. Je mehr das Kind dabei aktiv miteinbezogen wird, desto mehr wird es von den Bildungsangeboten seiner Umwelt gewinnen und in seiner Entwicklung gestärkt werden.

Dokumentation

Durch gezielte Beobachtung von Kindern, Reflexion und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern, wird eine wichtige Grundlage für die pädagogische Arbeit in unseren Kindertagesstätten gebildet. Dies dient als Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit im Alltag, als auch als Basis für den Austausch bei Eltern- und Entwicklungsgesprächen.

Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen im Rahmen des BEP

Unsere Kindertagesstätten arbeiten in so genannten Tandems mit der jeweilig, für den Stadtteil zuständigen Schule, sowie Kindertagesstätten freier Träger zusammen. Hierbei stehen vor allem die Übergänge von der Kindertagesstätte in die Schule, sowie die gemeinsame Vorbereitung der Kinder auf die Schulzeit, im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit und des Austausches.

Auch für die Kooperation zwischen unseren Horten und den Schulen ist diese partnerschaftliche Zusammenarbeit für uns wichtig.

*BEP*steht als Abkürzung für den Bildungs- und Erziehungsplan in Hessen*

7. Inhalte der Pädagogischen Arbeit

In den Kindertagesstätten der Stadt Karben arbeitet das pädagogische Personal familienergänzend und unterstützt somit die Erziehung in den Familien. Dabei wird die Gesamtentwicklung des Kindes durch generelle und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote der Erzieher/ innen gefördert. Deren Aufgabe ist es, allen Kindern die gleichen Entwicklungschancen zu geben, die Gemeinschaftsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und ihre Persönlichkeit zu fördern und zu unterstützen.

7.1. Stärkung der kindlichen Basiskompetenzen

Jedes Kind hat mit Eintritt in die Kindertagesstätte bereits verschiedenste Erfahrungen gemacht. Je nach Alter und persönlichem Umfeld ist das Spektrum dieser Erfahrungen sehr vielfältig. Das Kind hat sich als Individuum entdeckt und entwickelt, hat durch Vorbilder, eigene Erfahrungen, Erfolge und Niederlagen gelernt.

Die im BEP* verankerten **Basiskompetenzen** dienen als Grundlage für die Erziehungsarbeit in den Kindertagesstätten der Stadt Karben.

Basiskompetenzen sind Fähigkeiten, die den Kindern helfen, sich in den verschiedensten Lebenssituationen zu Recht zu finden. Sie bilden Grundlage für körperliche und seelische Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität des Kindes und erleichtern das Zusammenleben in der Gruppe. Weiterhin sind sie Vorbedingung zur Lebensbewältigung in Familie, Schule und Beruf.

Die Stadt Karben sieht es als grundlegende Aufgabe in den Kindertagesstätten an, die Kinder beim Erwerb dieser Kompetenzen zu unterstützen, ihnen genügend Raum, Zeit und Angebot hierfür zu schaffen.

Der BEP* unterscheidet in sog. „Individuumsbezogene Kompetenzen“, „Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext“, „Lernen und lernmethodische Kompetenzen“, sowie „Kompetenter Umgang mit Veränderung und Belastung“ (Widerstandsfähigkeit oder Resilienz).

Bei den „**Individuumsbezogene Kompetenzen**“ handelt es sich um Persönlichkeitsaspekte, wie die emotionale Entwicklung, Entwicklung sozialer Beziehungen, Umgang mit Konflikten, Selbstregulation, Neugier und Interesse an sich selbst und seiner Umwelt, Gefühle identifizieren und äußern können. Aber auch eigenes Körperbewusstsein und kognitive Fähigkeiten, wie das Lösen von Problemen, Gedächtnis und Kreativität wahrzunehmen und anzuwenden.

Bei den „**Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext**“ geht es um alle Anforderungen, die das Kind für Interaktionen zwischen sich und anderen Menschen benötigt. Dazu zählen die Kommunikationsfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit, wie geht man mit Konflikten um, Entwicklung von Werten, Gefühl der Zugehörigkeit (einer Kultur), Sensibilität und Achtung für andere, solidarisches Handeln, Objektivität gegenüber anderen Menschen und deren Werten.

Auch die Verantwortung für das eigene Handeln, die Verantwortung anderen Menschen gegenüber, sowie der Umwelt und Natur gehören zu diesen Kompetenzen.

„Lernen und lernmethodische Kompetenzen“ sind Grundlagen jeglichen Wissens- und Kompetenzerwerbes. Es geht darum wie man lernt, wie man Wissen erwirbt und organisiert. Es geht darum Wissen bewusst und selbstgesteuert zu erwerben und zu reflektieren, Fähigkeiten und Wissen anzuwenden und zu übertragen.

„Kompetenter Umgang mit Veränderung und Belastung“

bezeichnet die psychische und/ oder physische Widerstandsfähigkeit (oder Resilienz) eines Kindes. Das heißt die Fähigkeit, Probleme zu meistern (und gesund zu bleiben) in ungewöhnlichen, nicht alltäglichen Situationen im Leben eines Kindes.

Resilienz ist die Fähigkeit, Kummer zu kanalisieren, statt zu explodieren, negative Gefühle in positive Emotionen umzugestalten, sich zu wehren, Schwierigkeiten zu meistern und Rückschläge auszuhalten.

7.2. Bildungsbereiche

„Spielen ist eine Tätigkeit, die man gar nicht ernst genug nehmen kann.“

Zitat: Jaques-Yves Cousteau

7.2.1. Spielen

Das zentrale Bildungsinstrument der Kindheit ist das **Spiel**. Alle Bildungsbereiche sind darin integriert, wie Sprache, Bewegung, Kreativität und das soziale Miteinander.

Kinder spielen mit allen Sinnen, konstruieren sich ihre eigenen Lebenswelten, sind phantasievoll und kreativ. Sie fühlen sich in fremde Rollen ein, ahmen nach, entwickeln Selbstvertrauen, ergreifen Initiative und gehen Kompromisse ein. Kinder lernen in der ganzheitlichen Auseinandersetzung, lernen Regeln zu erstellen und zu akzeptieren. Die verschiedensten Formen des Spiels (bspw. Bewegungs-, Rollen- und Konstruktions- und Regelspiele) erweitern die Kompetenzen des Kindes, regen die Fantasie an, lassen Kinder verschiedene Lebenssituationen verarbeiten. Kinder spielen immer mit vollem, körperlichen und geistigen Einsatz. Es gibt ihnen die Möglichkeit Ängste abzubauen, Bedürfnisse auszuleben, die Welt auszuprobieren und einfach Spaß zu haben.

Deshalb ist es in den Kindertagesstätten Ziel einen anregenden Spielraum zu schaffen, indem Kinder selbst aktiv werden können (bspw. in den Gruppen durch offene Materialangebote, Rollenspiel-, Kuschel- und Bauecken).

Hierbei machen Kinder vielfältige Erfahrungen in den verschiedensten Bereichen, z.B. wird die Sinneswahrnehmung gefördert, dem Experimentier- und Forschungs-, sowie dem Bewegungsdrang kann nachgekommen werden.

Beim Thema Bildung ist es besonders wichtig zu berücksichtigen, dass Kinder ihre Welt immer ganzheitlich entdecken. Die einzelnen Bildungsbereiche sind deshalb nie voneinander abgegrenzt zu sehen.

7.2.2. Sprache

In unseren Kindertagesstätten werden Kinder aus vielen Nationen betreut. Viele dieser Kinder werden Zwei- oder Mehrsprachig erzogen. Sie spielen und toben, turnen und essen miteinander.

Die Basis allen gemeinsamen Tuns ist jedoch eine gemeinsame Sprache.

Kinder müssen viele Erfahrungen sammeln dürfen, um sich mittels Sprache verständigen zu können.

In den Einrichtungen gibt es vielfältige Angebote, die im Kindertagesstättenalltag das Erlernen der deutschen Sprache, vor allem aber das Erweitern und Vertiefen des Wortschatzes und die Sprachfreude fördern.

Rollenspiele, Lieder, Gespräche bei Tisch und im Sitzkreis, Regelspiele, Naturerkundungen, Vorlesen und Erzählen von Geschichten und Märchen, Bewegungserziehung und Psychomotorik, dies alles ist Sprachförderung.

Die Erzieher/innen beobachten und dokumentieren die Sprachentwicklung und informieren die Eltern in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen.

KISS

Das Kindersprachscreening "KiSS" für 4 bis 4½-jährige Kinder in allen Kindertageseinrichtungen in Hessen ist ein freiwilliges, systematisches Verfahren zur Überprüfung und Beobachtung des Sprachstands durch pädagogische Fachkräfte in hessischen Kindertagesstätten. KiSS dient der Bestimmung der sprachlichen Fähigkeiten und des Kommunikationsverhaltens.

KiSS ist wie ein pädagogisches Arbeitsmittel aufgebaut und besteht aus drei Teilen:

- Kinderbogen: Sprachstandsbestimmung mit dem Kind, welches die Spontansprache, Artikulation, Wortschatz, Wort- und Satzgrammatik umfasst;
- Kitabogen: Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte zur sprachlichen Entwicklung des Kindes in der Kindertagesstätte und Faktoren, die die sprachliche Entwicklung dort beeinflussen.
- Elternbogen: Bisherige sprachliche Entwicklung des Kindes im heimischen Umfeld und Faktoren, die die sprachliche Entwicklung dort beeinflussen

In allen Kindertagesstätten der Stadt Karben stehen ausgebildete Erzieher/innen zur Verfügung, die KISS durchführen.

7.2.3. Motorik - Bewegung

Jedes Kind wird mit einem natürlichen Drang nach Bewegung geboren. Durch die Bewegung ist das Kind in der Lage seine Umwelt zu begreifen und zu erfassen, sich fortzubewegen, etwas auszudrücken und vor allem daran Freude zu haben.

Durch die Bewegung entwickelt das Kind ein eigenes Körperbewusstsein, die Sinne entfalten sich, Koordination, sowie grob- und feinmotorische Fähigkeiten entwickeln sich. Mittels Zusammenspiel von Körper und Geist wird die Konzentrationsfähigkeit gesteigert, Selbstsicherheit und Selbstvertrauen werden gefördert.

In allen Kindertagesstätten der Stadt Karben stehen Bewegungsräume und gut ausgestattete Außengelände mit vielfältigen Bewegungsangeboten zur Verfügung. Durch ein ausgewähltes Angebot an Materialien (zum Bauen, Stecken, Kneten, Schneiden etc.) in den Gruppen, wird die Feinmotorik geschult.

7.2.4. Kreativität – Musik und Kunst

Fantasie und Kreativität zählen zu den wichtigsten Lebenskompetenzen und verbindet alle Lebensbereiche. Die Kreativität liegt im Kind und ist für seine Entwicklung von großer Bedeutung, da alle Sinne angeregt werden und somit die ganzheitliche Entwicklung gefördert wird. Daher geht die Kreativität auch im Kindergarten über die ästhetischen Aktivitäten hinaus und bezieht sich nicht nur auf den gestalterischen Bereich.

Musik und Tanz, freie Rollen- und Theaterspiele, Geschichten erfinden und vieles mehr gehören in die Kreativitätsförderung des regulären Kindertagesstättenalltags. Für ihr kreatives Tun benötigen die Kinder Anregung und eine vertrauensvolle Atmosphäre, Raum und Zeit. Dem Kind wird durch sein kreatives Gestalten und Handeln (bspw. Malen, Kleistern, Kneten, Bauen, Tanzen, Rollenspiele, Angebote, wie Fantasiereisen und Klanggeschichten) die Möglichkeit gegeben, eigene Gefühle zum Ausdruck zu bringen und zu verarbeiten. Dies stärkt dessen Selbstwertgefühl.

Die Stadt Karben stellt finanzielle Mittel für Kinder aller Einrichtungen für das **Mukita-Projekt** der Musikschule Karben zur Verfügung. In Zusammenarbeit von Erzieher/innen mit einer/m Musikschullehrer/in werden Grundlagen für Rhythmus und Klang gebildet. Weitere Projekte sind möglich.

Neben der MUSIK stellt auch die künstlerische Bildung im Bereich des MALENS einen weiteren Baustein in der Förderung unserer Kinder dar, für den die Stadt Karben ebenfalls finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um entsprechende Modellprojekte zu fördern.

7.2.5. Naturwissenschaften - Umwelt – Mathematik – Technik

Kinder entwickeln in den ersten Lebensjahren erste Grundlagen für ihr mathematisches und naturwissenschaftliches Denken durch Erfahrungen mit Zeit und Raum, Messen und Schätzen, Ordnen und Vergleichen. Dabei konstruiert sich jedes Kind ein eigenes Bild von der Welt der Zahlen und Mengen. Die Naturwissenschaften erschließen sich in erster Linie durch Umwelterfahrungen in der Tier- und Pflanzenwelt, sowie auch durch die Erfahrungen mit den Grundelementen Erde, Wasser, Feuer und Luft. Aufgabe in den Kindertagesstätten ist es die Neugier und Experimentierlust der Kinder zu wecken, zuzulassen und zu erhalten. Hierfür stellt die Stadt Karben u. a. Materialien, wie bspw. die „Wasser-Experimentierkiste“ zur Verfügung. Weiterhin gibt sie allen Kindertagesstätten die Möglichkeit eine/m Naturpädagoge/ in für Exkursionen in den Wald und Naturerlebnispark in die Arbeit einzubeziehen. Weitere Projekte sind möglich.

7.2.6. Partizipation

Wenn man von Partizipation der Kinder in Kindertagesstätten spricht, dann sind damit Möglichkeiten der Mitbestimmung im Kindertagesstättenalltag gemeint. Die Einflussnahme der Kinder können zum Beispiel die gemeinsamen Regeln für ein Spiel betreffen, das festzulegende Tagesprogramm oder die gemeinsame Raumgestaltung.

In den Kindertagesstätten der Stadt Karben wird das Prinzip der Partizipation auf unterschiedlichste Art und Weise gelebt. Doch durch jede Art der Mitbestimmung lernen Kinder Eigenverantwortung, Selbständigkeit und Wertschätzung ihrer Person und ihrer Ideen kennen.

7.2.7. Übergänge

Wenn ein Kind neu in die Kindertagesstätte aufgenommen wird, ist dies häufig der erste Kontakt mit fremden Bezugspersonen. Der Erfahrungsraum des Kindes erweitert sich über den der Familie hinaus. Wenn das Kind in die Schule kommt, beginnt ein weiterer neuer Abschnitt im Leben des Kindes.

Umso jünger ein Kind ist, desto behutsamer müssen solche Übergänge geschaffen werden. Das einzelne Kind ist im Moment der Aufnahmesituation wichtig. Während die Eltern ihr Kind in dieser Phase begleiten, sich ausreichend Zeit nehmen und es unterstützen, bieten die Erzieher/innen in den Kindertagesstätten einen strukturierten Ablauf und die Rahmenbedingungen für eine gelungene Eingewöhnung.

Ziel ist, dass sich Kind und Eltern angenommen fühlen und sich eine vertrauensvolle Beziehung und Bindung entwickelt, sodass das Kind in der Gruppe ankommen kann, gern kommt, sich wohl und aufgehoben fühlt.

Die Arbeit in den Kindertagesstätten orientiert sich während der gesamten Zeit in der Einrichtung an der Lebenssituation der Kinder und bereitet sie auf die nächsten, wichtigen Entwicklungsschritte vor. Dazu gehört evtl. der Übergang von der U3-Gruppe in den Kindergarten, sowie der von der Kindertagesstätte in die Schule.

Den Kindertagesstätten ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Grundschulen sehr wichtig (siehe auch BEP). Gemeinsame Aktionen, Elternabende und Gespräche gehören genauso ins Repertoire, wie gemeinsame Fortbildungsmöglichkeiten von Lehrern/ innen und Erzieher/ innen.

7.2.8. Inklusion

In allen Einrichtungen der Stadt Karben besteht die Möglichkeit der Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen, von behinderten Kindern oder von Behinderung bedrohten Kindern. Der Inklusionsgedanke gibt allen Kindern die Möglichkeit, ihre Unterschiedlichkeit zu erleben. Sie lernen die individuellen Merkmale anderer Kinder kennen, sie zu akzeptieren und zu verstehen.

Wir bieten Raum für ein ganzheitliches Miteinander, für Rücksichtnahme und Akzeptanz, für Annäherung und Abgrenzung.

Kinder mit und ohne Behinderung, aus unterschiedlichen Kulturen, mit unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten leben, spielen und lernen mit- und voneinander.

Dies vermag einerseits Unsicherheit und Befangenheit abzubauen, sowie mehr Sensibilität für den anderen Menschen zu erlangen. Demgegenüber gibt es den zu integrierenden Kindern die Möglichkeit am sozialen Geschehen einer Gruppe teilnehmen zu können und ein Teil von ihr zu sein.

In unseren Kindertagesstätten werden alle notwendigen Voraussetzungen für eine gelungene Inklusionsmaßnahme von uns geschaffen.

7.2.9. Ernährung - Verpflegung

Kinder lernen in erster Linie am Vorbild. Dies ist auch maßgeblich für die Prägung der Kinder hinsichtlich ihrer Ernährung.

Während in den ersten Lebensjahren die Eltern besonders prägend sind, erweitert sich spätestens ab dem Besuch der Kindertagesstätte die Lebenswelt der Kinder. Die Auswahl und Qualität der Nahrungsmittel, aber auch die ebenso wichtige Esskultur werden dann häufig auch von der Einrichtung mitbestimmt.

Sich gesund zu ernähren ist ein Lernprozess, für den Eltern und betreuende Einrichtungen gemeinsam verantwortlich sind. Von hohem pädagogischem Wert sind die gemeinsame Essenssituation mit anderen Kindern, Gespräche bei Tisch, Freude am Essen und das Erlernen einer gemeinsamen Tischkultur.

Unsere Kindertagesstätten haben in der Regel wochentags von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. In diesem Zeitfenster finden bis zu drei Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Nachmittagsmahlzeit) in unseren Kindertagesstätten statt. Das Mittagessen wird in erster Linie durch Cateringunternehmen geliefert und durch frische Produkte ergänzt. Für die Zubereitung dieser Produkte stellt die Stadt Karben eigenes Personal zur Verfügung.

8. Elternarbeit

Im Leben der Kinder sind die **Eltern** die wichtigsten Menschen. Somit sind sie auch die wichtigsten Partner in der Zusammenarbeit mit den Erziehern/ innen in den Kindertagesstätten.

Unsere Einrichtungen arbeiten alle familienergänzend, -fördernd und -unterstützen. Die Erzieher/ innen sind grundsätzliche Gesprächs- und Erziehungspartner für die Eltern. Dabei gilt: Eltern sind die Experten ihrer Kinder.

Durch vielfältige Art und Weise werden Möglichkeiten des Austauschs, der Kommunikation und der Zusammenarbeit geboten. Schon mit dem **Anmeldegespräch** beginnt die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Erzieher/innen geben Informationen über die pädagogische Arbeit, den Tagesablauf und Projekte. Die Eltern haben die Möglichkeit über ihr Kind wichtige Informationen an die Kindertagesstätte weiterzugeben und können individuelle Fragen stellen.

Die Eingewöhnung eines Kindes in die Kindertagesstätte setzt Vertrauen der Eltern in die Erzieher/innen voraus. Die Kindertagesstätte gibt die Struktur für eine gelungene Eingewöhnung vor.

In den Kindertagesstätten finden regelmäßig Gespräche mit den Eltern in Form von den so genannten **Tür - und - Angel - Gesprächen** bei der Bring- und Abholsituation statt, sowie in **Entwicklungs- und Abschlussgesprächen**.

Allgemeine Informationen rund um die Kindertagesstätte, Einblicke in den Gruppenalltag, Austausch von Arbeitsinhalten u. v. m. erhalten die Eltern bei den regelmäßig stattfindenden **Elternabenden** oder **Themenelternabenden**. Hier wird auch einmal jährlich der Elternbeirat gewählt.

Wie im § 27 des HKJGB vorgesehen, wird einmal jährlich der Elternbeirat gewählt. Hierzu wird näheres durch die „Satzung über Elternversammlung und Elternbeirat vom 26.09.2006“ bestimmt.

Sowohl der **Elternbeirat** einer einzelnen Gruppe, einer Kindertagesstätte, als auch der **Stadtelternbeirat** sind wichtiges Bindeglied zwischen Elternschaft, Erziehern/ innen, sowie dem Fachbereich und der Stadt als Träger. Regelmäßiger Austausch in den Gremien soll zu einer guten Vernetzung und Zusammenarbeit führen und somit letztendlich das Kindes- und Familienwohl fördern.

Allgemeine Informationen werden über Elternbriefe und Aushänge bekannt gemacht. Soweit möglich erhalten Eltern frühzeitig feststehende Termine aus den KITAS in der Jahres- oder Halbjahresplanung.

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und den Mitarbeitern/innen der Kindertagesstätten ist geprägt von wechselseitiger Anerkennung, Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Kritikbereitschaft und Akzeptanz.

9. Vernetzung...

Jede Kindertagesstätte wird als eigenständiger Betrieb angesehen und doch ist sie Teil eines großen Netzwerkes.

Die Kindertagesstätten arbeiten mit vielen anderen Einrichtungen und Institutionen auf die unterschiedlichste Art und Weise zusammen. Sei es durch Informations- und Kommunikationsaustausch, als auch durch Interaktion mit anderen.

...mit dem Träger

Die Kindertagesstätten der Stadt Karben werden zentral durch den Fachbereich Jugend und Soziales in der Stadtverwaltung koordiniert. Ein Teil der administrativen Aufgaben werden von dort übernommen, beispielsweise die zentrale Platzvergabe, sowie die Einnahme der Gebühren. In regelmäßigen Sitzungen der Kindertagesstättenleiter/innen gibt es einen Austausch über alle in der Kindertagesstätte relevanten Themen. Für die qualitative Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit, als auch für die Setzung von Qualitätsstandards der Stadt Karben ist eine gute Zusammenarbeit erforderlich.

...mit anderen Kindertagesstätten

Die Kindertagesstätten arbeiten jeweils nach dem eigenen pädagogischen Konzept, das sich auf die Grundsätze dieser Rahmenkonzeption stützt. Durch die Vernetzung der städtischen Kindertagesstätten untereinander, beispielsweise durch die regelmäßigen Sitzungen der Leiter/innen, gemeinsame Fortbildungen, dem Austausch zwischen den Erziehern/innen, sowie gemeinsamen Veranstaltungen wie die Babybegrüßung, kommt es zu einem bereichernden Miteinander.

Auch die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten privater und konfessioneller Träger findet in verschiedenen Gremien statt. So beispielsweise in der Tandemarbeit (siehe BEP*) und in verschiedenen Arbeitskreisen (Leitungen, U3, Hort und Integration).

...mit anderen Institutionen

Die Kindertagesstätten sind jeweils eingebunden in ihren Stadtteil. Dies bedeutet eine enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen Grundschule, aber auch Vereinen und Kirchen, der Musikschule und dem Jukuz.

Darüber wird zum Wohle des einzelnen Kindes individuell mit Therapeuten, der Frühförderstelle, dem SPZ, Kinderärzten und Beratungsstellen zusammen gearbeitet.

Die Fachberatung des Wetteraukreises, sowie der Fachbereich Gesundheit unterstützen ebenfalls die Arbeit in den Kindertagesstätten. Eine Vernetzung mit den Schulen für Sozialpädagogik entsteht durch die Begleitung von Praktikanten/innen.

Unsere Kindertagesstätten sind mehr als nur Betreuungseinrichtungen. Sie sind auch Orte sozialer Begegnung und arbeiten in einem Netz verschiedener Institutionen, in denen sich nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene miteinander austauschen und besser kennen lernen können. Sie dienen somit auch dem Gemeinwesen.

10. Fort- und Weiterbildung

Die Kindertagesstätten als institutionelle Bildungseinrichtungen haben in den vergangenen Jahren eine zunehmende Bedeutung bekommen.

Die Arbeit mit den Kindern ist vielfältig und ganzheitlich und benötigt viel Erfahrung, aber vor allem auch Kenntnisse und Wissen.

Qualität in der Arbeit mit den Kindern steht für die Stadt Karben im Vordergrund. Hierzu bietet die Stadt den Teams Zeit für **Vorbereitung der pädagogischen Arbeit**, sowie für **Teamsitzungen**, die für Austausch, Planung und Organisation im Kindertagesstättenalltag sorgen.

Weiterhin gibt die Stadt Karben den Kindertagesstätten die Möglichkeit bis zu 5 Tage im Jahr für Fort- und Weiterbildung zu schließen

Im Rahmen des BEP* und der Zusammenarbeit mit den Schulen, finden gemeinsame **Fortbildungen** von Erziehern/innen und Lehrer/innen statt. **Schulungen** wie „Erste Hilfe am Kind“ werden regelmäßig durchgeführt. Einzelfortbildungen externer Anbieter, sowie gemeinsame Fortbildungen von Erzieher/innen der verschiedenen Kindertagesstätten sind jederzeit möglich.

Auch an alters- oder themenspezifischen **Arbeitskreisen**, wie dem Hortarbeitskreis, dem Arbeitskreis U3, Integration und dem der Leitungen können die Erzieher/innen teilnehmen.

11. Kindertagesstätten als Ausbildungsbetriebe

Die Stadt Karben sieht ihre Verantwortung gegenüber jungen Menschen in der Ausbildung. Deshalb stellen wir Frauen und Männer Ausbildungsplätze als Praktikanten/innen im Anerkennungsjahr und Praktikanten/innen zur Sozialassistenten zur Verfügung. Daneben besteht die Möglichkeit ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) abzuleisten.

Auch Kurzzeitpraktikanten/innen von Schulen und Universitäten sind willkommen.

Sie alle bereichern mit Ideen und Aufgaben die Arbeit und den Tagesablauf in den Kindertagesstätten, unterstützen und helfen. Ihnen wird Anleitung und professionelle Unterstützung in Theorie und Praxis geboten.

Die Kindertagesstätten arbeiten im Rahmen dieser Arbeit eng mit den Fachschulen zusammen.

Während des Praktikums geben die Kindertagesstätten die Einstellung zum Beruf, Wertschätzung der Kinder, soziale und pädagogische Kompetenzen, Strukturierung und Reflexion der eigenen Arbeit, Elternarbeit u. v. m. an die „zukünftigen Kollegen/innen“ weiter und fördern somit die Qualifizierung des Berufsnachwuchses.

12. Literaturliste

BEP www.bep.hessen.de

KiföG <https://hsm.hessen.de/hessisches-kinderfoerderungsgesetz>

Sozialgesetzbuch (SGB VIII), §§ 22-26 SGB VIII <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de>

Sozialgesetzbuch § 8a SGB VIII <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de>

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 27 des HKJGB <https://hsm.hessen.de>

13. Glossar:

SGB	Sozialgesetzbuch
Hess. KiFöG	Hessisches Kinderförderungsgesetz
BEP	Bildungs- und Erziehungsplan
KiSS	Kinder-Sprach-Screening
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
FSJ	Freiwilliges Sozialpädagogisches Jahr